

**Umsetzung der Richtlinie 2007/60/EG des europäischen Parlamentes und des Rates vom
23.10.2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken**

Anhörungsdokument

zu den Umweltberichten

zur Strategischen Umweltprüfung

und

zu den Entwürfen der

2. Hochwasserrisikomanagementpläne

der FGE Eider, der FGE Schlei/Trave und

der FGE Elbe in Schleswig-Holstein

für den Zeitraum 2021-2027

22. Dezember 2020

INHALT

1.	Was ist der Anlass der Anhörung und wozu dient sie?.....	3
2.	Wo finden Sie die Anhörungsunterlagen?.....	5
3.	Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?	6
4.	An wen richten Sie Ihre Stellungnahme?	6
5.	Bis wann können Sie Ihre Stellungnahme einreichen?	6
6.	Wie erfolgt die Auswertung der Stellungnahmen?	7

1. Was ist der Anlass der Anhörung und wozu dient sie?

Seit dem 26. November 2007 ist die „Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken“ (Richtlinie 2007/60/EG - HWRL) der EU in Kraft. Ziel der HWRL ist es, einen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zur Verringerung der hochwasserbedingten nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten in der Gemeinschaft zu schaffen.

Der erste Berichtszyklus wurde in der Flussgebietseinheit (FGE) Eider, FGE Schlei/Trave und dem Teileinzugsgebiet der FGE Elbe in Schleswig-Holstein mit der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und Bestimmung der Gebiete, bei denen davon auszugehen ist, „dass ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko besteht oder für wahrscheinlich gehalten werden kann“ (Art. 4 und 5) bis 22.12.2011, der Erstellung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten (Art. 6) bis 22.12.2013 und der Erarbeitung der Hochwasserrisikomanagementpläne (Art.7) bis zum 22.12.2015 abgeschlossen.

Nach Art. 14 Abs. 1 der HWRL werden im zweiten Berichtszyklus

- ⇒ die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos und Bestimmung der Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko bis zum 22.12.2018
- ⇒ die Hochwassergefahrenkarten und die Hochwasserrisikokarten bis zum 22.12.2019 und
- ⇒ die Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRM-Pläne), einschließlich der in Teil B des Anhangs beschriebenen Bestandteile, bis zum 22.12.2021

und danach alle sechs Jahre überprüft und erforderlichenfalls aktualisiert. Bei allen Überprüfungen wird den voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels (Art. 14 Abs. 4 HWRL i. V. m. §§ 6, 73 und 75 WHG) auf das Auftreten von Hochwasser Rechnung getragen.

Für die HWRM-Pläne ist nach § 35 Abs.1 Nr. 1 i.V.m. Anlage 5 Nr. 1.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Zentrales Element der SUP ist der Umweltbericht, in dem u.a. die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der HWRM-Pläne auf die im UVPG genannten Schutzgüter entsprechend den Vorgaben des § 40 UVPG ermittelt, beschrieben und bewertet werden.

Entsprechend der §§ 41, 42 UVPG wird den berührten Behörden und der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Umweltberichten sowie zu den Entwürfen der HWRM-Pläne gegeben.

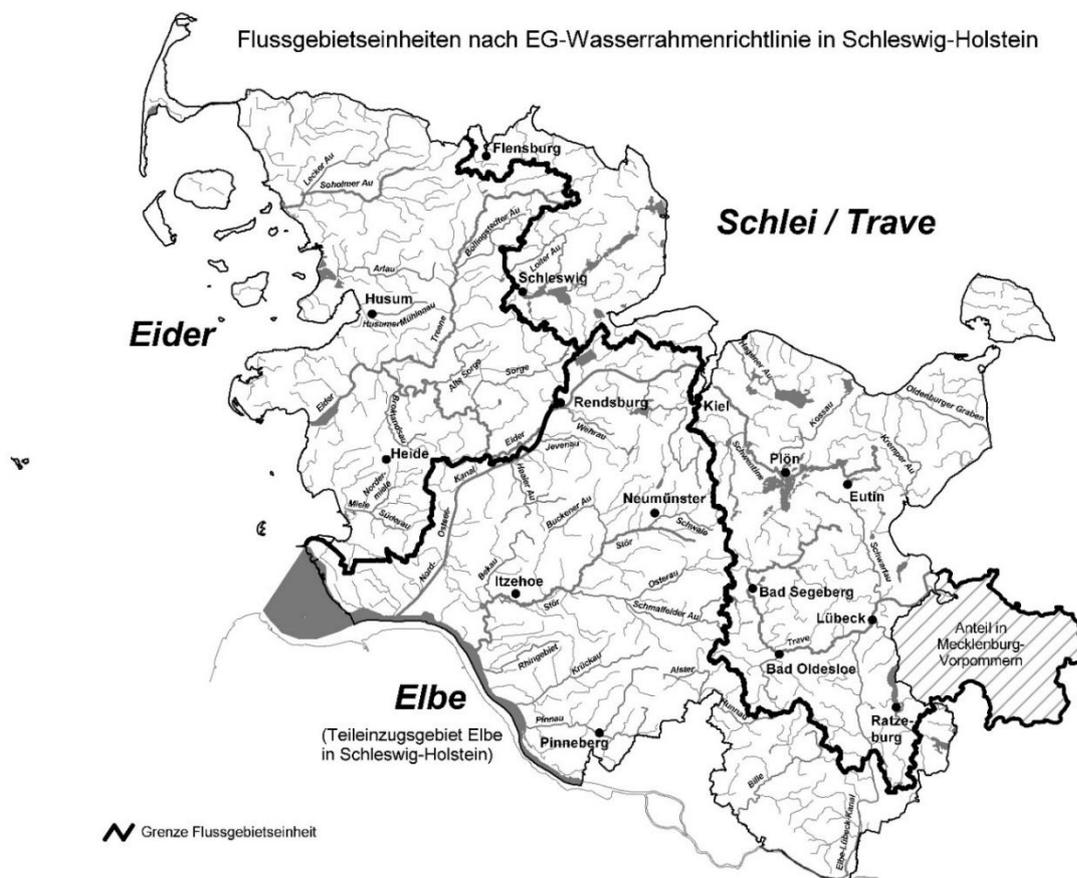
Sie haben nun die Gelegenheit, sich sowohl zu den Umweltberichten und den darin erwähnten Auswirkungen der im Hochwasserrisikomanagementplan vorgesehenen Maßnahmen auf die Schutzgüter Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Landschaft, Kulturelles Erbe

und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern als auch zu den Entwürfen der Hochwasserrisikomanagementpläne zu äußern.

Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Darstellungen und Bewertungen der Umweltberichte unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen überprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird bei der Fortschreibung der Hochwasserrisikomanagementpläne berücksichtigt (§ 43 UVPG). Schließlich werden gemäß den Vorgaben der HWRL bis Ende 2021 die aktualisierten Hochwasserrisikomanagementpläne veröffentlicht. Die Annahme der Pläne ist gemäß § 44 UVPG öffentlich bekannt zu machen. Neben den angenommenen Hochwasserrisikomanagementplänen ist u. a. auch eine zusammenfassende Erklärung auszulegen, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen oder Stellungnahmen und Äußerungen berücksichtigt wurden.

Die Anhörung zu den Entwürfen der Hochwasserrisikomanagementpläne sowie den dazugehörigen Umweltberichten zur SUP findet im Zeitraum vom 22.12.2020 bis 22.06.2021 statt.

Die Abgrenzungen der Flussgebietseinheiten Eider, Schlei/Trave und Elbe SH sind in der folgenden Karte „Flussgebietseinheiten nach EG-Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein“ dargestellt. Teile der Flussgebietseinheit Schlei/Trave (Einzugsgebiet der Stepenitz, s. Karte) liegen in Mecklenburg-Vorpommern.



Das zur FGE Eider gehörende Teileinzugsgebiet der Wiedau (dänisch: Vidå) (Bearbeitungsgebiet Gotteskoog) wird entsprechend der getroffenen Vereinbarungen¹ zwischen Dänemark und Deutschland (SH) für die Umsetzung der WRRL sowie der HWRL der FGE Eider zuge schlagen.

Zuständige Behörde für die Überprüfung der HWRM-Pläne und Erstellung der zugehörigen Umweltberichte in der FGE Eider, der FGE Schlei/Trave sowie der FGE Elbe SH ist nach § 101 LWG i.V.m. § 1 Nr. 1 WaKüVO das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holsteins.

Für die Aufstellung der Entwürfe des HWRM-Plans und des Umweltberichtes zur SUP in den Teilen der FGE Schlei/Trave in Mecklenburg-Vorpommern (Stepenitz), ist das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern verantwortlich.

Die Daten, die Sie im Rahmen Ihrer Stellungnahme übersenden, werden gespeichert. Dabei findet Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freiwilligen Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG) Anwendung. Weitere Informationen dazu sind auf der Homepage des MELUND unter www.melund.schleswig-holstein.de sowie für MV unter www.lung.mv-regierung.de/dateien/datenschutz_lung.pdf bereitgestellt.

2. Wo finden Sie die Anhörungsunterlagen?

Die Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne der FGE Eider, FGE Schlei/Trave und FGE Elbe SH liegen diesem Dokument bei. Die Umweltberichte sind in dem jeweiligen Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans als Anhang enthalten.

Die Anhörungsdocumente und weiterführende Informationen stehen über das Internet unter www.hwrl.schleswig-holstein.de zur Verfügung.

Zudem ist eine Einsichtnahme im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel, dem Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein, Herzog-Adolf-Straße 1, 25813 Husum sowie den unteren Wasserbehörden der Kreise und kreisfreien Städte möglich.

Unter der angegebenen Webseite können Sie sich auch über Veranstaltungen zur HWRL informieren.

Die Veröffentlichung in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt grundsätzlich in elektronischer Form. Die Unterlagen sind unter http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/wasser/hochwasserrisikomanagementrichtlinie/hwr_infomaterial.htm einsehbar.

¹ Eine gemeinsame Erklärung zwischen Deutschland und Dänemark besteht seit 2005. Die Vereinbarung bezog sich ursprünglich auf die Umsetzung der WRRL, wurde aber 2010 per Notenaustausch aktualisiert, um die Koordination der HWRL einzubeziehen.

Darüber hinaus können die digitalen Unterlagen zur FGE Schlei/Trave nach Terminabsprache (telefonisch unter der Tel.-Nr.: 03843/777310 oder per E-Mail) im Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow eingesehen werden.

Für Fragen zum Einzugsgebiet der Wiedau oder der Krusau im dänischen Teil wenden Sie sich bitte an das dänische Umweltministerium: Miljø- og Fødevareministeriet, Slotsholmsgade 12, DK - 1216 København K. Email: mfvm@mfvm.dk.

3. Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Hinweise zu gewährleisten, benötigen wir folgende Angaben in Ihrer Stellungnahme:

- Vor- und Nachname sowie Ihre Adresse
- Name und Adresse Ihres Verbandes oder Ihrer Institution, die Sie vertreten
- Bezeichnung Ihres Unternehmens / Ihrer Firma bzw. Name und Sitz bei juristischen Personen

4. An wen richten Sie Ihre Stellungnahme?

Ihre Stellungnahme richten Sie bitte an das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Stichwort „Anhörung HWRL“, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel.

Sie können Ihre Stellungnahmen zu den Umweltberichten und den Entwürfen der Hochwasserrisikomanagementpläne schriftlich per Mail an hwrl@melund.landsh.de, per Post oder zur Niederschrift abgeben.

Stellungnahmen zu den Dokumenten für die in Mecklenburg-Vorpommern liegenden Teile der Flussgebietseinheit sind darüber hinaus per Post oder nach vorheriger telefonischer Anmeldung (03843/777310) zur Niederschrift beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow oder per E-Mail unter: hwrml@lung.mv-regierung.de möglich.

Für den dänischen Anteil in den Flussgebietseinheiten Eider und Schlei/Trave führt Dänemark die im Rahmen der Anhörung erforderlichen Aktivitäten eigenverantwortlich innerhalb seines Staatsgebietes durch.

5. Bis wann können Sie Ihre Stellungnahme einreichen?

Das Beteiligungsverfahren zu den Umweltberichten und den Entwürfen der HWRM-Pläne in Schleswig-Holstein wird zeitgleich mit der Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen nach WRRL sowie den dazugehörigen Umweltberichten durchgeführt.

Die Anhörung zu den Umweltberichten und zum Entwürfen der Hochwasserrisikomanagementpläne ist im Zeitraum vom **22. Dezember 2020 bis 22. Juni 2021** vorgesehen.

Gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 und 3 UVPG kann sich die betroffene Öffentlichkeit zu dem Entwurf des HWRM-Plans und zu dem Umweltbericht äußern. Die Behörden bestimmen für die Äußerung eine Frist, die am 22. Juni 2021 endet. Die Auslegungsfrist endet am 22. Mai 2021.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist, die am 22. Juni 2021 endet, sind alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

6. Wie erfolgt die Auswertung der Stellungnahmen?

Nach Abschluss der Anhörung am 22.06.2021 werden die Stellungnahmen von der zuständigen Behörde ausgewertet. Die zusammenfassende Dokumentation der Anhörungsergebnisse wird danach mit der Umwelterklärung für die FGE Eider, FGE Schlei/Trave und FGE Elbe SH unter www.hwrl.schleswig-holstein.de sowie http://www.lung.mv-regierung.de/in-site/cms/umwelt/wasser/hochwasserrisikomanagementrichtlinie/hwr_infomaterial.htm zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

- Hochwasserrisikomanagementplan der FGE Eider für den Zeitraum 2021-2027 - Entwurf zur Anhörung - (inkl. Umweltbericht)
- Hochwasserrisikomanagementplan der FGE Schlei/Trave für den Zeitraum 2021-2027 - Entwurf zur Anhörung - (inkl. Umweltbericht)
- Hintergrunddokument zum Hochwasserrisikomanagementplan der FGG Elbe für die FGE Elbe in Schleswig-Holstein für den Zeitraum 2021-2027 - Entwurf zur Anhörung - (inkl. Umweltbericht)